

1-031	<b>Konzept zur sukzessiven Öffnung der Werkstätten während der SARS-CoV-2 Pandemie</b>
Erstausgabe vom: 30.04.2020 Revision: 2	
1 Seite	



Die Troxler-Haus Werkstätten gGmbH sind als Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM) dazu aufgerufen, uns Gedanken zu einer schrittweisen Öffnung der Werkstätten zu machen. Das Betretungsverbot der WfbM vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW vom 18.03.2020, das während der SARS-CoV-2 Pandemie verfügt wurde, ist zu 11.05.2020 gelockert worden und eine schrittweise Öffnung der Werkstätten ist nun zu organisieren.

Der Krisenstab der Troxler-Haus Werkstätten hat in Absprache mit der Fachkraft für Arbeitssicherheit und dem Betriebsarzt ein Konzept erstellt, wie eine Öffnung zum 18.05.2020 aussehen kann. Ein Beschluss des Werkstatttrates für das Konzept ist eingeholt.

Das Konzept beinhaltet die Hinweise aus den SARS-CoV-2 Arbeitsschutzstandards des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, den Empfehlungen des Robert Koch-Instituts und den Hinweisen der Leistungsträger sowie der LAG Werkstätten NRW.

Dieses Konzept versteht sich als Ergänzung des Konzepts *1-30 Teilhabe am Arbeitsleben - Gewährleistung während der SARS-CoV-2 Pandemie* vom 14.04.2020. Die darin beschriebenen Teilhabearten (Produktion und Bildung) haben auch nach der Öffnung der Werkstätten für den Arbeitsbereich und dem Berufsbildungsbereich weiterhin uneingeschränkt Gültigkeit.

### 1. Zielgruppe:

Wir wollen uns im ersten Schritt um folgende Werkstattbeschäftigte kümmern:

- Menschen, die Begleitung und Tagesstruktur benötigen (z.B. Menschen, die selbständig oder im BeWo wohnen) und nicht regelmäßig gemäß einer Tagesstruktur versorgt sind und
- die Hygiene- und Abstandregeln befolgen und ausführen können
- Die Rückkehrenden müssen mit veränderten Werkstattbedingungen zurechtkommen können

Die Anzahl der Werkstattbeschäftigten in den einzelnen Werkstätten richtet sich nach den jeweiligen räumlichen Voraussetzungen.

Die Arbeitsaufnahme ist freiwillig.

Menschen, die nicht täglich im Sinne einer Tagesstruktur versorgt sind oder bei denen Versorgungslücken drohen und der vulnerablen Gruppe angehören, können auf Prüfung evtl. im Rahmen eines Notfalls in einer gesonderten Gruppe (Risikogruppe) ein Arbeitsangebot erhalten (siehe unter Ausschlusskriterien).

Zudem gibt es eine Notgruppe für Werkstattbeschäftigte, die den Notfallkriterien unterliegen (siehe Konzept zur Teilhabe am Arbeitsleben während der SARS-CoV-2 Pandemie) und deshalb vom Betretungsverbot ausgeschlossen sind. Sie würden in eine soziale oder pflegerische Notsituation geraten, wenn die tagesstrukturierende Maßnahme der Werkstatt wegfällt. Die Werkstattbeschäftigten dieser Gruppe können die Hygiene- und Abstandregeln nicht einhalten.

## Ausschlusskriterium für die Wiederaufnahme der Beschäftigung (nach Vorgaben des LVR):

Alle Werkstattbeschäftigten, die zur vulnerablen Gruppe gehören, dies sind im Einzelnen Werkstattbeschäftigte, die

- Menschen ab 50 Jahren
- Menschen mit Herz-Kreislauf-Erkrankungen
- Menschen mit Diabetes
- Menschen mit Erkrankungen des Atmungssystems
- Menschen mit Erkrankungen der Leber
- Menschen mit Erkrankungen der Niere
- Menschen mit Krebserkrankungen
- Menschen mit mehreren Grunderkrankungen
- Menschen mit unterdrücktem Immunsystem

Personen aus dieser Gruppe dürfen nur im Rahmen eines Notfalls in der Werkstatt begleitet werden.

## **2. Voraussetzungen / Grundlagen der Überlegungen:**

### Aspekte des Arbeits- und Gesundheitsschutzes

Oberste Priorität hat die Gewährleistung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Darauf zielen alle nachfolgende Überlegungen der räumlichen Voraussetzungen und der Arbeitsorganisation ab. Dies geschieht auf Grundlage des SARS-CoV-2 Arbeitsschutzstandards des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vom 16.04.2020.

### **Grundlegende Aspekte des Arbeits- und Gesundheitsschutzes:**

- Abstand von mind. 1,5 Metern ist einzuhalten
- Regelmäßige Händehygiene (Waschen und Desinfizieren)
- Regelmäßiges Lüften
- Organisation der Arbeitsabläufe unter dem Aspekt, dass sich Menschen nicht / wenig begegnen
- Regelmäßige (tägliche) Unterweisung in die spezifischen hygienischen Maßnahmen
- Tragen von NMS-Masken bei Arbeiten, in denen der Abstand nicht eingehalten werden kann

### Teilhabe am Arbeitsleben

Mit der sukzessiven Öffnung der Werkstätten werden nicht alle Werkstattbeschäftigten gleichzeitig in die Werkstatt zurückkehren können.

Das bedeutet, dass noch viele Werkstattbeschäftigte in den Wohngruppen der verschiedenen Einrichtungen verbleiben und dort Anspruch auf Teilhabe am Arbeitsleben haben. Hier greift weiterhin das entsprechende Konzept mit den Angeboten der Heimarbeit oder der Unterstützung durch FP der Werkstatt in den Wohneinrichtungen (Konzept – *1-030 Teilhabe am Arbeitsleben-Gewährleistung während der SARS-CoV-2 Pandemie*- der Troxler-Haus Werkstätten vom 14.04.2020).

## **3. Ablauf / Schritte der Öffnung:**

Die Öffnung erfolgt unter Einbeziehung des aktuellen Infektionsgeschehen in Deutschland und der Region.

Sie kann immer wieder von einem Stillstand oder auch dem Zurückfahren der Anzahl der Werkstattbeschäftigten begleitet werden. Darauf müssen wir uns alle einstellen.

Wir sind von den Vorgaben und Weisungen durch die Ministerien, den Leistungsträgern und den Kommunen abhängig.

Im Idealfall erfolgt die sukzessive Öffnung in Wellen, beginnend mit nur wenigen Beschäftigten in den einzelnen Werkstätten, die einen geringen Begleitungsbedarf durch das Fachpersonal haben und die Hygiene- und Abstandsregeln gut einhalten können.

Sie müssen ein hohes Maß an Flexibilität mitbringen, da sie über eine lange Zeit in einem veränderten Setting arbeiten und eine Sicherheit bzgl. einer Aufhebung / Erneuerung eines Betretungsverbot es nicht gegeben ist.

Im einem zeitlichen Abstand können weitere Beschäftigte aufgenommen werden. Die Obergrenze bildet die Aufnahmekapazität einer Werkstatt in Hinblick auf den Mindestabstand von 1,5 Metern. Dabei ergibt sich für die Gesamtwerkstatt eine Kapazität von 140 begleiteten Arbeitsplätzen (ohne Arbeiten in Schichten bzw. in einem rollierenden System).

Im ersten Schritt sind ca. 100 Beschäftigte ausgewählt, die unter die obige Zielgruppe fallen.

Um dennoch im Verlauf der Öffnung mehr Werkstattbeschäftigten die Möglichkeit zur Teilhabe am Arbeitsleben zu geben, kann bei Bedarf in den einzelnen Werkstätten ein tageweise rollierendes System eingerichtet werden (ähnlich dem rollierenden System in den Schulen).

Werkstattbeschäftigte aus der Risikogruppe können nur bei dringendem Bedarf in die Werkstatt zurück.

Sie werden in einer gesonderten Gruppe (Risikogruppe) arbeiten können, da in den allgemein arbeitenden Werkstätten das Infektionsrisiko größer ist (siehe unter Punkt 5.).

Bis zur kompletten Öffnung ist für die Beschäftigten, die in den Wohngruppen untergebracht sind und nicht in die Werkstatt kommen, über ein wohngruppenbezogenes Arbeitsangebot im Sinne einer Teilzeitbeschäftigung in gesonderten Räumen nachzudenken.

Insgesamt gibt es perspektivisch 4 Arbeitsangebote in der Werkstatt:

- Arbeit in der eigenen Werkstatt
- Arbeit in der Gruppe für Menschen mit erhöhtem Infektionsrisiko (Risikogruppe)
- Arbeit in der Notgruppe (im Sinne einer Notbetreuung für Menschen, die die Hygienevorgaben nicht erfüllen können)
- Wohngruppenbezogenes Arbeitsangebot (Teilzeit)

Der Soziale Dienst der Werkstätten hat mit dem Fachpersonal die mögliche Anzahl der Werkstattbeschäftigten geklärt und bereits konkrete Menschen ausgesucht, die den obenstehenden Kriterien entsprechen.

Mögliche Notfälle aus dem gefährdeten Personenkreis sind dabei bedacht worden.

Ein allgemeines Informationsschreiben an alle Werkstattbeschäftigten, Eltern, Betreuungen und Wohnheime ist verfasst, und wird verschickt.

Die angedachten Menschen werden einzeln vom SD angerufen und Rahmenbedingungen geklärt.

#### **4. Arbeitsorganisation:**

##### Aspekte der Hygiene und des Arbeitsschutzes:

Bei allen Maßnahmen ist mit Bedacht vorzugehen, da wir es mit einem besonderen Klientel zu tun haben, das auf Veränderungen sensibel reagieren kann.

Wir sind in einer Arbeitssituation und arbeiten mit gesunden Menschen, daher gelten nicht die Hygienestandards, wie in einer Pflegeeinrichtung.

Zudem sind die Werkstattbeschäftigten so ausgewählt, dass wir bei regelmäßiger Schulung von der Einsicht in und der Umsetzungsfähigkeit der hygienischen Maßnahmen ausgehen sollten.

Im weiteren Verlauf der Öffnung wird der Begleitungs- und Unterstützungsbedarf der Werkstattbeschäftigten in Hinblick auf die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln intensiver. Darauf ist individuell zu reagieren und das Risiko abzuwägen.

##### **Folgende Standards gelten für die Werkstätten:**

- Einzelarbeitsplätze
- Abstand zwischen den Arbeitsplätzen und den Menschen beträgt mind. 1,5 Meter
- Für Werkstattbeschäftigte aus der vulnerablen Gruppe gilt, dass sie nicht in einer allgemeinen Werkstatt arbeiten dürfen (nicht inklusiv) – für sie wird eine gesonderte Gruppe eingerichtet (siehe unten Pkt 5.)
- Spuckschutz (Plexiglas, Folie) ist augenblicklich nicht notwendig
- Spuckschutz ist für Verkaufsstellen sinnvoll (Bäckerei, Rösterei) – (siehe unter Werkstattschließung)
- Mund-Nase-Schutz in den Werkstätten ist im Augenblick nicht generell notwendig (Gefahren bei falscher Anwendung zu groß) – Mindestabstand hat Priorität
- Masken sollen in Arbeitsprozessen getragen werden, wo der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann (Küche, Transport von Wagen mit mehreren WB)

- Masken sollen von allen (Werkstattbeschäftigte und Personal) morgens zum Arbeitsplatz hin und zum Feierabend aus der Werkstatt getragen werden
  - Weitere Anpassungen gemäß den Empfehlungen des RKI sind im Verlauf möglich
  - 2 NMS-Masken werden für die hier Beschäftigten vom das Haus gestellt
- Evtl. bei „Brennpunkten“ (Waschbecken) optische Markierungen anbringen, um leichter den Abstand einhalten zu können (gestaltet die jeweilige Werkstatt selbst)
  - Nach dem Betreten der Werkstatt müssen die Hände mit Seife waschen werden bzw. desinfiziert werden (mgl. in Werkstatt Ablauf strukturieren)
  - Einsatz von personengebundenen Werkzeug, wo möglich, sonst Nutzung nach Desinfektion durch Flächendesinfektion
  - Die Arbeitsplätze werden nur bei dringendem Bedarf verlassen oder auf Anweisung des Personals
  - Trennungslinien markieren
  - Bei der Strukturierung der Arbeitsschritte ist die Ausführung einzelner Arbeitsschritte einer Arbeitskette vorzuziehen
  - Materialtransporte durch FP
- Desinfektion von Kontaktflächen (Handläufe, Türklinken, Kontaktfläche an Türrahmen, Lichtschalter, Toiletten, Waschbecken) – 2x täglich (morgens + mittags) – Koordination über Haustechnik unter Einbeziehung des Personals der Werkstätten
  - Flurreinigung und Böden nach dem bestehenden Rhythmus reinigen (reicht nach Erkenntnisstand über die Infektionswege aus)
  - Die allgemeinen Toiletten bleiben offen, Desinfektion und Reinigung 2x täglich
  - Desinfektion der Arbeitsflächen innerhalb der Werkstätten wird bedarfsgerecht ausgeführt und von der jeweiligen Werkstatt organisiert
- Täglich morgendliche Besprechung und Einweisung bzgl. Hygiene- und Abstandregelungen bzw. werkstattspezifische Maßnahmen für das Personal und die Werkstattbeschäftigten
  - Tägliche Unterweisung zum Thema des Einlasses und des Abstandes im ÖPNV
- In möglichen Pflegesituationen (Not- und Risikogruppe) wird neben der persönlichen Schutzausrüstung (Kittel, Handschuhe, Schuhe) eine FFP2-Maske getragen. Diese ist personengebunden und wird täglich erneuert (sofern keine Kontamination vorliegt)

#### Gang- und Wegerichtungen:

Flur- und Treppenhausbegegnungen sollen nur kurz sein, im Flur ggf. besser warten – regelmäßige Unterweisung ist hier durch das Fachpersonal notwendig.

In den Werkstätten sind keine Wegemarkierungen notwendig.

#### Arbeitszeit:

Die Arbeitszeit ist individuell vereinbar, evtl. ist es sinnvoll „Arbeitszeitmodelle“ anzubieten. Damit versuchen wir größere Ansammlungen der Beschäftigten zu verhindern.

Möglich ist ein Arbeitsbeginn zwischen 7:45 und 9:00 Uhr. Auch das Arbeitsende wird dementsprechend besprochen. Dies geschieht während der Kontaktaufnahme durch den Sozialen Dienst.

Der Fahrdienst wird entsprechend organisiert.

#### Fahrdienst durch Bustransporte:

Der Fahrdienst der Werkstattbeschäftigten wird so organisiert, dass es zu möglichst geringen Stoßzeiten und Ansammlungen von vielen Bussen auf dem Hof kommt.

Nasen-Mund-Schutz muss in den Bussen getragen werden.

Eine Entzerrung wird hier im Bus durch die Beförderung von höchstens 2-3 WB erreicht.

Auch hier gelten vereinbarte Ankunfts- und Abholzeiten (gestaffelte Arbeitszeit).

Zudem wird die Entzerrung dadurch gewährleistet, dass die Werkstattbeschäftigten einzelnen vom Bus abgeholt und ggf. in die Werkstatt begleitet werden – der Fahrdienst entlässt die Beschäftigten nicht ohne Aufsicht aus dem Bus.

Veränderungen im Fahrdienst, die im spezifischen Einzelfall des Werkstattbeschäftigten liegen (z.B. das Tragen der NMS- Maske ist nicht möglich) und zu einer evtl. Kostenveränderung führen könnten,

werden von Seiten der Werkstätten mit dem Fahrbetrieben und den zuständigen Leistungsträgern im Vorfeld abgesprochen.

#### Nutzer\*innen ÖPNV:

Für Selbstfahrer\*innen bedeutet eine Entzerrung, dass sie im Sinne einer Gleitzeit zu unterschiedlichen Zeiten ankommen und die Arbeit verlassen (gestaffelte Arbeitszeit). Die Zeiten richten sich nach den Zeiten des Busfahrplans und sind dann bindend (Infektionsschutz).

#### Einlass auf den Hof / Zugang zum Gelände:

Der Zugang der Selbstfahrer\*innen und die Zufahrt der Busunternehmen erfolgt getrennt voneinander.

Die Busse lassen erst die WB heraus, wenn eine Aufsichtsperson an den Bus kommt. Ansammlungen und Rückstau vor dem Gelände sollte durch die Aufsicht verhindert werden. Grundsätzlich ist ein erhöhter Aufsichtsdienst notwendig und die Aufsichtszeit erhöht sich

#### **Für die einzelnen Standorte gilt folgendes:**

##### *Zum alten Zollhaus (Haupthaus):*

- Der Bustransport nutzt das untere Gelände am Haupthaus (Parkplatz)
- Der Zugang für Selbstfahrer\*innen erfolgt ausschließlich über das kleine Tor (Hatzfelder Str.) zum Standort

##### *Hatzfelder Str.:*

- Bustransporte bringen die Werkstattbeschäftigten direkt vor die Rösterei
- Selbstfahrer\*innen gehen direkt zu diesem Standort, nicht über das Haupthaus

##### *Werkhof:*

- Busse fahren nach unten (Zugang über Lager Untergeschoss)
- Selbstfahrer\*innen über Haupteingang (Erdgeschoss)

#### Aufsicht durch Fachpersonal mit der Aufgabe:

- Ansammlungen sind zu verhindern (auch vor dem Tor)
- Geregelt Entlassung aus den Bussen bzw. Einstieg
- Sichtkontrolle bzgl. Krankheitszeichen
- Vom Aufsichtsdienst sind NMS-Masken zu tragen

#### Menschen mit Krankheitszeichen:

In der Werkstatt arbeiten nur gesunde Menschen.

Menschen mit augenscheinlichen Krankheitszeichen (Schnupfen, auffällig-fiebriger Ausdruck, Niesen, Husten) werden mgl. beim Einlass herausgesucht (Fahrdienst oder Selbstfahrer\*innen).

Bei unklarem Befund (Krankheitszeichen) wird in einem getrennten Raum die Temperatur gemessen und ggf. weitere Schritten eingeleitet. Es sind mobile Temperaturmessgeräte angeschafft und an allen Standorten hinterlegt.

Liegt ein Symptom vor, erhalten die Werkstattbeschäftigten die Aufforderung, den Hausarzt zu kontaktieren und werden nach Hause geschickt / der Transport organisiert.

Notwendige Infos an gesetzliche Betreuungen, das Wohnheim etc., werden bei Bedarf vorgenommen.

Der Vorgang ist einzelnen auf einem Bogen zu dokumentieren und wird vom Sozialen Dienst gesammelt.

#### Werkstätten, die nicht den regulären Betrieb aufnehmen:

- Kerzenwerkstatt (mögliche Quarantänestation der Troxler e.V. Wohnsiedlung)
- Filzwerkstatt (Werkstatt für vulnerablen Gruppe - Risikogruppe)
- BBB -2. Gruppenraum (Räume für Notfallgruppe)
- Industrieservice II/1 (Raum für wohngruppenspezifisches Angebot)
- Rösterei – kein Ausschank und Verkauf für Werkstattbeschäftigte, Fachpersonal und Kunden (also auch keine Pausen dort möglich); Verkauf ausschließlich über den Online-Shop
- Bäckereiverkauf – Verkauf ausschließlich über Vorbestellungen pro Werkstatt und Abholung durch FP

#### Pausen:

- Versetzte, vorher verabredete Pausenzeiten; keine standortbezogenen Pausenzeiten mehr, die für alle gelten – Absprachen liegen in der Selbstorganisation der Standortwerkstätten
- Keine Besuche anderer Werkstattbeschäftigter in anderen Werkstätten möglich
- Evtl. Pausengestaltung mit Unterstützung des Fachpersonals
- Im Raucherbereich halten sich höchstens 2 Menschen gleichzeitig unter Einhaltung der Abstandsregelung auf

#### Essen:

Das Essen wird in der Werkstatt eingenommen. Der Essenswagen wird aus der Küche geholt und wieder dorthin gebracht. Die Abholzeiten sind zeitlich gestaffelt, damit es nicht zu Wartezeiten vor der Küche kommt.

#### Einsatz des Fachpersonals:

Da die Werkstatt nur schrittweise ihren Betrieb hochfahren kann und weiterhin Werkstattbeschäftigte auch über Tag in den Wohnheimen verbleiben, arbeitet das Fachpersonal

- In den Werkstätten
- In der Wäscherei, Rösterei und Papier (arbeiten im Schichtsystem)
- In den Sondergruppen (Risiko- und Notfallgruppe, sowie im wohngruppenspezifischen Angebot)
- In den Einrichtungen der Wohnträger vor Ort

Um Engpässe in den priorisierten Werkstätten und den Wohngruppen zu verhindern, kann es weiterhin zu vorübergehenden Schließungen oder Zusammenlegungen einzelner Werkstätten und anderen Arbeitseinsätzen des Fachpersonals kommen.

Von vorübergehenden Schließungen sind natürlich dann auch die jeweiligen Beschäftigten betroffen. Die Koordination liegt weiterhin bei den Bereichsleitungen.

#### Pädagogische Maßnahmen:

Für die größtmögliche Sicherstellung der Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregelungen innerhalb der Werkstätten und dem Arbeitsweg sind auf die kognitiven Möglichkeiten der Werkstattbeschäftigten abgestimmte tägliche Unterweisungen notwendig.

Hierzu werden entsprechende Materialien verwendet, wie Texte und Bilder in leichter Sprache, Unterstützung durch Piktogramme (UK), UK-basierte Markierungen etc.. Den Werkstätten werden die Materialien zur Verfügung gestellt und sie wählen sie entsprechend ihrer individuellen Bedingungen aus.

## 5. Arbeitsangebote:

#### Arbeit in den regulären Gruppen:

Die Aufträge der jeweiligen Werkstatt werden abgearbeitet.

Sie sind weiterhin bzgl. des Volumens so auszurichten, dass sie mit weniger Personal bei gleichzeitiger Begleitungsaufgabe der Werkstattbeschäftigten geleistet werden kann.

Dies macht die offene Kommunikation mit den Kunden notwendig, dass die Aufträge evtl. nicht in gewohntem Umfang geleistet werden können und evtl. eine Arbeit auch zurückgeschickt werden muss.

Evtl. kommen Werkstattbeschäftigte aus den geschlossenen Werkstätten in eine andere Werkstatt, soweit die Kapazitätsgrenze an Personen nicht erreicht ist.

#### Arbeit in der Gruppe für Menschen mit einem erhöhten Infektionsrisiko (Risikogruppe):

Für die Werkstattbeschäftigten dieses Angebotes ist der Infektionsschutz oberstes Gebot. Sie sind selbst nicht erkrankt.

Sie betreten die Werkstatt nur, wenn ein Notfall in der Betreuung vorliegt, da sie unter die Ausschlusskriterien fallen.

Zu einem Notfall zählen soziale, pflegerische oder behinderungsspezifische Indikationen, die vermutlich durch die Arbeit innerhalb der Werkstatt abgewendet werden kann.

Die Abwehr des Notfalls wiegt mehr als die Gefahr der Infektion.

Über eine Notlage entscheidet der Soziale Dienst in Absprache mit dem Fachpersonal aus den Werkstätten und den gesetzlichen Betreuungen.

Innerhalb der Gruppe (in der Filzwerkstatt) können Arbeiten aus den Werkstätten ausgeführt werden. Zudem können Filzarbeiten angeboten werden.

Die räumlichen Voraussetzungen lassen insgesamt ca. 7 Menschen pro Filzwerkstatt zu, davon 2-3 Menschen im Rollstuhl oder mit anderen Hilfsmitteln.

Die Begleitung und Pflege dieser Menschen wird durch das Personal der Filzwerkstätten gewährleistet.

Die Pflegeräume werden ausschließlich von dieser Gruppe genutzt.

Essen- und Pausenzeiten finden in der Gruppe statt.

Die Bodenreinigung findet täglich statt (Reinigungskräfte), die Arbeitsfläche werden täglich desinfizieren (durch das Fachpersonal).

Im Pflegebedarfsfall und beim Anreichen von Nahrung sollen FFP-2 Masken vom Fachpersonal getragen werden (Infektionsschutz). Ansonsten reichen die normalen Hygienemaßnahmen, wie Pflegekittel aus Stoff, täglich wechselnd, PSA. Arbeitskleidung wird nicht benötigt, da es sich um eine Gruppe gesunder Menschen handelt.

#### Arbeit mit Menschen, die die Hygiene- und Abstandregeln nicht einhalten können (Notgruppe):

Werksattbeschäftigte, die die Hygiene- und Abstandregeln nicht einhalten können, unterliegen zu Beginn der Öffnung der Werkstätten weiterhin dem Betretungsverbot.

Dennoch gibt es bereits Menschen, die diesen Kriterien entsprechen und bereits seit Beginn der Werkstattschließung in der Werkstatt arbeiten. Bei Nicht-Beschäftigung droht ihnen eine Notlage. Zu einem Notfall zählen soziale, pflegerische oder behinderungsspezifische Indikationen, die vermutlich durch die Arbeit innerhalb der Werkstatt abgewendet werden kann.

Die Abwehr des Notfalls wiegt mehr als die Gefahr der Infektion.

Über eine Notlage entscheidet der Soziale Dienst in Absprache mit dem Fachpersonal aus den Werkstätten und den gesetzlichen Betreuungen.

Voraussetzung für die Anwesenheit in der Werkstatt ist ein gesunder Zustand der Werksattbeschäftigten.

Sie werden vom Fachpersonal in gesonderten Räumen begleitet, die durch ihre Lage wenig bis gar keine Durchmischung mit anderen Werkstattbeschäftigten ermöglichen.

In Pflegesituationen, beim Anreichen von Essen und den Hygienemaßnahmen gilt das gleiche, wie für die Risikogruppe (siehe oben).

#### Wohngruppenspezifisches Angebot:

Optionales Angebot (wird im Vorlauf evtl. angeboten).

Im Industrieservice II/1 kann nach einem „Stundenplan“ jeweils 1 Wohngruppe durch Fachpersonal und die Unterstützung durch Mitarbeiter\*innen der Wohngruppen stunden- oder tageweise (je nach Nachfrage) angeboten werden.

Voraussetzung ist, dass die Bewohner\*innen infektions- und symptomfrei sind und sich auf die neue Arbeitsstruktur und das andere Fachpersonal einstellen können.

Hier können Montagearbeiten oder auch andere Arbeiten aus den Werkstätten angeboten werden. Es kommt zu einer geringen Durchmischung der Werkstattbeschäftigten.

## **6. Nachvollziehbarkeit der Besucher / Anwesenden / Fremdfirmenlenkung:**

Es ist für einen etwaigen Infektionsfall wichtig zu wissen, wer sich in der Werkstatt befunden hat.

Die gilt für Werkstattbeschäftigte, Personal und Besucher\*innen und Firmenmitarbeiter\*innen.

Werkstattbeschäftigte werden über die tägliche Anwesenheitsliste geführte und Personal über die Bereichsleitungen und die Personalverwaltung.

Besucher (Handwerker, Lieferanten etc.) erhalten zum Haupthaus ausschließlich den Zugang über die Zentrale (Tür an Rampe wird verschlossen und ist nur mit dem Schlüssel von außen zu betreten). Die Zentrale ist wieder durchgehend besetzt.

Es wird einen Dokumentationsbogen geben, der die Besucher mit Zeitpunkt, Name und Kontaktdaten auflistet. Die Originale gehen an die Bereichsleitungen.

Die Dokumentationsbögen werden an folgenden Standorten verbindlich geführt:

- Zentrale
- Werkhof (Industrieservice II/2)

- Papierwerkstatt
- Sozialer Dienst
- Hatzfelder Str. 191 (Rösterei)

Es gilt weiterhin, dass im Rahmen der Prävention vor möglichen Infektionen der Besucherstrom so gering wie möglich gehalten wird.

## 7. Beruflicher Bildungsbereich:

Der Berufliche Bildungsbereich nimmt sukzessive neben dem digitalen Angebot die Arbeit innerhalb der eigenen Räumlichkeiten mit einigen Teilnehmenden auf.

Auch hier gelten die Vorgaben zur Aufnahme unter Punkt 1.

In der Zeit der Öffnung sind erst einmal keine Praktika in den Werkstätten vorgesehen, sie können langsam in Einzelfällen eingerichtet werden.

Auch für den Beruflichen Bildungsbereich gelten weiterhin die im Konzept *1-30 Teilhabe am Arbeitsleben – Gewährleistung während der SARS-CoV 2-Pandemie* vom 14.04.2020 beschriebenen Maßnahmen.

Dieses Konzept ist in gendergerechter Sprache verfasst. Die weibliche und männliche Sprachform stehen gleichberechtigt nebeneinander und mögen alle Geschlechter ansprechen.

Diese VA tritt in Kraft am:	erstellt:	geprüft:	Freigabe:
18.05.2020	Kirsten Hansmann	Sabine Werner	Peter Felten